

VVS MFS 008-365/66

- 21 -

mit ihren spezifischen Mitteln zur Absicherung und Erziehung dieser Personen verstärkt beizutragen. Ein ständiger Überblick über die politisch-operative Situation unter diesen Personenkreisen ist zu gewährleisten.

- In den Einrichtungen des Strafvollzuges (Strafvollzugsanstalten, Strafvollzugskommandos, Jugendhäusern und Arbeitserziehungskommandos) ist durch die Linie VII unter Einsatz ihrer spezifischen Mittel und in enger Zusammenarbeit mit den Organen des MdI die politisch-operative Arbeit mit dem Ziel zu organisieren,
 - . den erzieherischen Einfluß auf die Insassen den Erfordernissen entsprechend zu verstärken,
 - . die durch Insassen geplanten und vorbereiteten Verbrechen rechtzeitig aufzudecken und zu verhindern.

- Es sind durch die Linie VII perspektivvolle IM auszuwählen und zu werben, die nach ihrer Entlassung erfolgreich vorbeugend tätig sein können sowie zur Aufdeckung, Aufklärung und Bekämpfung von Kriminalität eingesetzt sind.
Diese IM sind nach der Entlassung den zuständigen operativen Dienststeinheiten zu übergeben.

- Die Linien VII, XVIII, XIX und XX sowie die Kreisdienststellen haben mitzuhelfen, damit die geltenden Bestimmungen zur Wiedereingliederung haftentlassener Personen in den gesellschaftlichen Arbeits- und Erziehungsprozeß exakt eingehalten werden.